

GROSSER RAT

GR.26.66

VORSTOSS

Motion betreffend Assessmentpflicht für Lehrpersonen ohne EDK-anerkannte Ausbildung vom 10. März 2026 von Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Martin Bossert, EDU, Rothrist, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für eine Verpflichtung von im Aargau unterrichtenden Lehrpersonen ohne EDK-anerkannte (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und -direktoren) Ausbildung zum Assessment und/oder zur Aus- respektive Weiterbildung zu schaffen.

Begründung:

Als direkte Folge des Lehrpersonenmangels der vergangenen Jahre arbeiten aktuell viele Personen ohne EDK-anerkannte Ausbildung in der Aargauer Volksschule. Um die Qualität der Volksschule nachhaltig zu sichern und die Reputation des Lehrberufs zu stärken, soll für solche Personen eine verbindliche Assessmentpflicht gelten, mit welcher die Berufseignung abgeklärt und Empfehlungen oder Auflagen zur Weiter- oder Ausbildung erteilt werden. Es ist zu prüfen, ob und wie die Assessmentpflicht auch im Rahmen einer umfangreicheren praxisorientierten Weiterbildung respektive einer EDK-anerkannten Ausbildung erfüllt werden könnte.

Mögliche Ansätze für die Assessmentpflicht:

- Das Assessment ist sowohl praxis- als auch theorieorientiert. Es besteht aus einem begleiteten Praktikum und schriftlichen oder mündlichen Prüfungen.
- Der Assessmentbericht oder die verbindliche Anmeldung zum Assessment sind für Anstellungen mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten beim Vertragsantrag zu hinterlegen. Zu prüfen wäre, ob für besonders kleine Pensen Ausnahmen vorgenommen werden sollen.
- Personen, die sich in einer EDK-anerkannten Lehrpersonenausbildung befinden, könnten von der Assessmentpflicht ausgenommen werden. Es wäre zu prüfen, inwiefern die Beurteilungen während eines EDK-anerkannten Studiums bei Studienabbrechenden als Assessment-Grundlage beigezogen werden können.
- Das Assessment mündet in einer Beurteilung der Berufseignung. Die Modalitäten bei einem negativen Ergebnis wären zu definieren. Weiter wäre zu prüfen, ob und wie Empfehlungen zur Aus- oder Weiterbildung im Sinne von Auflagen mit verbindlichen Fristen definiert werden können.
- Es wäre zu prüfen, ob das Assessment durch eine kantonsinterne Fachstelle (z. B. Schulaufsicht) oder einen respektive mehrere externe Anbieter (z. B. pädagogische Hochschulen) angeboten

wird. Es ist dabei insbesondere auf potenzielle Interessenkonflikte zwischen Assessment- und Ausbildungsstelle zu achten.